

„Große und kleine Staaten in der Europäischen Union: Kollision oder Koalition?" in Luxemburger Wort

Legende: Le 4 juillet 2000, le quotidien Luxemburger Wort résume les différentes contributions des intervenants au colloque sur le sujet "Grands et petits États dans l'Union européenne: collision ou coalition?" organisé par la représentation de la Commission européenne au Luxembourg dans la capitale du Grand-Duché.

Quelle: Luxemburger Wort. 04.07.2000. Luxemburg.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/große_und_kleine_staaten_in_der_europaischen_union_kollision_oder_koalition_"_in_luxemburger_wort-de-8ebe7763-591e-4bad-8255-d37ccb8e0784.html](http://www.cvce.eu/obj/große_und_kleine_staaten_in_der_europaischen_union_kollision_oder_koalition_)

Publication date: 19/09/2012

Große und kleine Staaten in der Europäischen Union: Kollision oder Koalition?

Rundtischgespräch der Vertretung der EU-Kommission im hauptstädtischen „Info-Point“

raz – Im „Info-Point“ der Europäischen Union an der hauptstädtischen Place d’Armes fand am Freitag ein Rundtischgespräch zum Thema "Große und kleine Staaten in der Europäischen Union: Kollision oder Koalition?" statt.

Der Direktor der Vertretung der EU-Kommission in Luxemburg, Jul Christophory, eröffnete die Gesprächsrunde mit einem „tour d'horizon“.

Zwei Drittel der EU-Staaten sind „kleine“ Länder

Die Definition eines kleinen Landes gestalte sich schwierig, so Jul Christophory. Nach der demographischen Definition von Premierminister Jean-Claude Juncker liege die Obergrenze eines kleinen Landes bei 15 Millionen Einwohnern. Demnach zählten zwei Drittel der derzeitigen EU-Staaten, von Luxemburg bis zu den Niederlanden, zu den „Kleinen“. Nach der Erweiterung der EU werde sich die Zahl der kleinen Staaten von zehn auf 20 verdoppeln. Als mittelgroße Länder könnten Spanien sowie – nach der Erweiterung – Polen und Rumänien gelten. Zu den „Großen“ gehörten der demographischen Definition zufolge Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und späterhin die Türkei.

Bei der Erweiterung der Union stelle sich die Frage nach einer gerechten Stimmenverteilung. Gleichzeitig müsse eine zu hohe Stimmenzahl vermieden werden, um weiterhin ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Das schwierige Erbe von Amsterdam

Gérard Soisson, „attaché d'administration“ beim „Service information et presse“, vertiefte anschließend die Frage der Zusammensetzung der verschiedenen EU-Organe nach der Erweiterung. Bei der Ausarbeitung des Vertrags von Amsterdam seien drei Punkte ungelöst geblieben. Der erste Punkt betreffe Größe und Zusammensetzung der EU-Kommission. Eine zu strikte Begrenzung der Zahl der Kommissare nach der Erweiterung ließe den kleinen Ländern – die heute nur über einen Kommissar verfügen, gegenüber zwei für die „Großen“ – zu wenig Einfluss in dieser zentralen Antriebseinheit der Union. Nach dem Beitritt der dreizehn Kandidaten würde die Zahl der Kommissare auf 28 anwachsen.

Ein zweiter Punkt, der nicht im Amsterdamer Vertrag geregelt wurde, ist die Stimmenwägung im Rat. Luxemburg verfügt zurzeit über drei, Deutschland und Frankreich über zehn Stimmen. Bei einer Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit könnten die „Kleinen“ die „Großen“ in Minderheit versetzen. Deshalb sei der Vorschlag einer „doppelten einfachen Mehrheit“ vorgebracht worden, wodurch auch die Meinung der Mehrheit der EU-Bevölkerung berücksichtigt werden könne.

Die dritte ungelöste Frage von Amsterdam betrifft die mögliche Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU. Wenn das Prinzip, dass eine einstimmige Abstimmung spätestens durch die Erweiterung nicht mehr überall möglich sei, einhellig befürwortet werde, so herrschten große Meinungsverschiedenheiten über die Frage, in welchen konkreten Bereichen eine Mehrheitsabstimmung genügen solle. Besonders zurückhaltend sei man bekanntlich im Bereich des Steuerwesens.

Hinsichtlich des EU-Parlaments seien Vorschläge gemacht worden, die Zahl der Abgeordneten auf 700 zu begrenzen. Unter Berufung auf den annähernd bundesstaatlichen Charakter der EU forderten die „Kleinen“ die bedingungslose Anwendung des Gleichheitsprinzips, während die „Großen“ eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungszahl verlangten. Die Frage nach einer gerechten Repräsentation und einem optimalen Mitspracherecht gestalte sich also insgesamt recht schwierig.

Eine weitere Forderung der kleineren Staaten betreffe die Auffassung, dass verschiedene Bereiche nicht an eine supranationale Organisation übertragbar seien und somit der Einstimmigkeit bei Abstimmungen bedürften. Die geplante „Europäische Verfassung“, die Ziele und Daseinsberechtigung der EU sowie die

Kompetenzverteilungen festlegen würde, biete eine Möglichkeit zur Vorbeugung von Machtanmaßungen.

Mehr Einfluss durch EU-Mitgliedschaft

Entgegen vielfach geäußelter Befürchtungen ermögliche die EU den kleinen Staaten einen stärkeren Einfluss auf die internationale Politik. Dies hätten u.a. Premierminister Jean-Claude Juncker und Jacques Santer hervorgehoben. In vielen Bereichen – etwa der Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber auch der Ethik (Klonen, Internet) – sei durch nationale Regelungen kein wirklicher Einfluss realisierbar.

Nicht zuletzt durch die Metallurgie habe Luxemburg in der Ceca („Communauté européenne du charbon et de l'acier“) zu Beginn des Aufbaus Europas einen bemerkenswerten Einfluss gehabt. In den folgenden Jahren sei der Einfluss des Großherzogtums auf europäischer Bühne jedoch gesunken, wobei ein geplanter Anstieg auf 28 EU-Mitgliedstaaten a priori nicht hilfreich erscheine. Die Neuen seien jedoch überwiegend auch Länder mit weniger als 15 Millionen Einwohnern, wodurch sich ein Vorteil für alle „Kleinen“ eröffnen könne. Luxemburgs Einfluss könne ebenfalls durch das Projekt, dass acht bis zehn EU-Staaten die Integration schneller vorantreiben sollen, gestärkt werden. Dieser oft als „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ geschmähte Vorschlag berge in diesem Sinne eine Chance für das Großherzogtum.

Gérard Soisson schloss seine Ausführungen mit einem Hinweis auf den von Jean-Claude Juncker gern angeführten Vergleich, dass ein Floh einen Löwen zum Wahnsinn treiben könne, was umgekehrt noch nicht der Fall gewesen sein soll.

„Hoher Konsens in der Luxemburger Außenpolitik“

Zweite Rednerin war Jeanne Hay, Professorin für Politologie am im Differdinger Schloss ansässigen „Miami University Dolibois Center“. Die Angehörige des „Team Europe“ – einem Netzwerk der EU-Kommission, das sich aus unabhängigen Konferenzsprechern zusammensetzt – beleuchtete die Luxemburger Außenpolitik aus wissenschaftlicher Sicht. Eine einheitliche wissenschaftliche Definition, was ein kleines Land sei, bestehe nicht, als Kriterien würden jedoch meist Größe oder Bevölkerung vorgeschlagen.

Dass Luxemburg, nach welcher Definition auch immer, ein kleines Land sei, habe verschiedene Konsequenzen. So könne die Effizienz der Außenpolitik, u.a. durch mangelnde Ressourcen, negativ beeinflusst werden, aber auch positiv, etwa durch mehr Transparenz und gegenseitige Vertrautheit der nationalen Teilnehmer. Die geringe Größe eines Landes lege auch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nahe, da Ziele somit leichter zu verwirklichen seien, allerdings in Begleitung einer verringerten Einflussmöglichkeit. Luxemburg bilde eine Ausnahme zu dieser Regel, da das Großherzogtum durch den Eintritt in eine supranationale Organisation seine Einflussnahme sogar noch vergrößert habe. Der amerikanischen Wissenschaftlerin zufolge ist dieser Erfolg bedingt durch den Reichtum des Landes, einen hohen Konsens in der Außenpolitik, ein bemerkenswertes „savoir-vivre“ in der Politik insgesamt, sowie durch die Disziplin und das Verantwortungsgefühl, die wegen der geringen Größe des Landes notwendig sind.

Jul Christophory fügte dem hinzu, dass ein auslösender Faktor für den Erfolg des Großherzogtums auch in der zumeist langen politischen Tätigkeit der Luxemburger Politiker und ihrer damit einhergehenden Erfahrung beruhe.

„Bestehende Möglichkeiten nutzen“

Als weiterer Redner des „Team Europe“ gab Anwalt Patrick Goergen zu bedenken, dass die Organisation der europäischen Institutionen die Interessen der kleineren Mitgliedstaaten vielfach berücksichtige. So repräsentiere ein Luxemburger EU-Abgeordneter nur 71 000 Einwohner, während sein deutscher Kollege 829 000 Einwohner vertrete. So betrachte sei Luxemburg im Parlament sogar überrepräsentiert. In zahlreichen Institutionen der EU, etwa dem Europäischen Gerichtshof oder dem Rechnungshof, sei eine gleiche Besetzung für alle Mitgliedstaaten zu verzeichnen. Im Falle einer Machtanmaßung könne ein Land

die Nichtigkeitserklärung einer EU-Direktive fordern. Wesentlich sei es, von den bestehenden Vorteilen und Schutzmaßnahmen auch Gebrauch zu machen.

Pierre Pescatore, der sich im Publikum befand, hob in einer Stellungnahme die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Verständnisses des Subsidiaritäts-Prinzips hervor.

Am kommenden Donnerstag, dem 6. Juli, findet um 16 Uhr im „Info-Point“ die Einweihung des Euro-Guichet, einer Informationsstelle für Verbraucherfragen, statt. Die nächsten Rundtischgespräche über EU-Themen sind für den 27. Oktober und den 1. Dezember angekündigt.